



BAG

WfbM

Maßarbeit

Neue Chancen mit Sozialunternehmen

Die Strategie des Vorstands der BAG:WfbM zur Weiterentwicklung der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Politische Rahmenbedingungen	8
Werkstätten heute	12
Maßarbeit durch Sozialunternehmen	16

Fünf Grundpfeiler von „Maßarbeit“	20
Maßarbeit für alle	22
Einheitliche Standards für Teilhabeleistungen	24
Individuelle Teilhabeleistungen garantieren	28
Einbeziehung und Mitbestimmung	30
Förderung von Kooperationen	32
Ausblick	34
Impressum	38

Vorbemerkungen

Weiterentwicklung von „Mut zur Zukunft“

Mit „Maßarbeit“ legt der Vorstand der BAG:WfbM seine Position zur Zukunft der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben vor. Das Papier nimmt Stellung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Deutschland. Die vorliegenden Ausführungen bauen auf Gedanken und Forderungen auf, die der Vorstand der BAG:WfbM im Jahr 2007 in seinem Positionspapier „Mut zur Zukunft“ formulierte. Viele der darin vertretenen Thesen sind mittlerweile zum politischen Konsens geworden.

Der Titel des Vorstandspapiers ist gleichzeitig der Name des neuen Konzeptes, das die Entwicklung der Werkstatt als Sozialunternehmen beschreibt. Es überträgt das erfolgreiche Konzept der Werkstattarbeit auf alle Personen, die Unterstützungsangebote auf ihrem Weg in die Arbeitswelt benötigen. Dabei berücksichtigt „Maßarbeit“ die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

Um die optimale Unterstützung für behinderte Menschen zu erreichen, ist es unverzichtbar, mehrere Wege gleichzeitig zu beschreiten. Die Mitgliedseinrichtungen der BAG:WfbM haben hier bereits eine große Entwicklung vollzogen und realisieren eine Vielzahl von angemessenen und angepassten Arbeitsverhältnissen.



Individuelle
Entwicklung
ermöglichen

„Maßarbeit“ liegt das Verständnis zugrunde, dass jeder Mensch seine Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit entwickeln kann. Daher müssen die Angebote immer individuelle Entwicklungsmöglichkeiten fördern und Bildungselemente beinhalten. Die Unterstützungsangebote, die behinderten Menschen in Werkstätten gemacht werden, gehen weit über die bloße „Beschäftigung“ hinaus. Die Werkstätten bieten Konzepte und Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben, auch jenseits des offenen Arbeitsmarktes.

Die Integrationskraft des
Arbeitsmarktes
alleine reicht
nicht aus

Sich nur auf die Integrationskraft des Arbeitsmarktes zu verlassen, ignoriert die ungleichen Chancen behinderter Menschen im Wettbewerb der Arbeitnehmer. So sieht es auch die Bundesregierung, wenn sie formuliert, dass „im Sinne des Marktausgleiches [...] Eignung und Neigung des Bewerbers sowie die Anforderungen des Arbeitsplatzes ausschlaggebend (sind).“ Erfolgsversprechende dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse seien nur dort möglich, wo die beiden Marktseiten zueinander passen.¹

1 Vgl. Bundestagsdrucksache 17/4083. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD



Die Arbeitsmarktentwicklung hat in der Vergangenheit gezeigt, dass dieser Markt keine nachhaltigen Chancen für behinderte Menschen bietet. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dies in Zukunft ändern wird. Deshalb ist eine Erweiterung des Marktes um „soziale Unternehmen“ zu einem offenen Arbeitsmarkt sinnvoll.

**Bürokratie-
abbau zur
Umsetzung der
Inklusion**

Schon heute ist es in einigen Regionen Deutschlands möglich, dass Werkstätten jede erdenkliche Entwicklung vollziehen können, um behinderten Menschen die Teilhabe am und die Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten sollten durch den Abbau von rechtlichen Hemmnissen flächendeckend sichergestellt werden. Werkstattträger müssen die Möglichkeit erhalten, von der Tagesförderstätte bis zur ambulanten Betreuung auf dem Arbeitsmarkt das gesamte Spektrum der Teilhabe am Arbeitsleben abzudecken. Der Vorstand der BAG:WfbM sieht es als notwendig an, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und Deregulierungsmaßnahmen vorzunehmen, um eine schnelle, effiziente und kostenneutrale Inklusion zu ermöglichen.

Die Weiterentwicklung der Werkstattträger wird weitreichende positive Effekte für die Gesellschaft haben.

Günter Mosen, Vorsitzender der BAG:WfbM, Geschäftsführer des Barmherzigen Brüder Trier e. V., Saffig (Rheinland-Pfalz)

„MaBarbeit“ trägt dazu bei, die Ziele der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen und die Europäische Beschäftigungsstrategie in Deutschland umzusetzen.

„MaBarbeit“ richtet sich an die Werkstattträger und zeigt ihnen weitere Perspektiven auf.

„MaBarbeit“ richtet sich an die Politik, die Leistungsträger und alle Akteure des Arbeits- und Bildungsmarktes und wirbt bei ihnen für Akzeptanz und Unterstützung bei der Entwicklung dieser Perspektiven.

MaBarbeit setzt internationale Strategien um

Politische Rahmenbedingungen

UN-Konvention
schließt Werk-
stattarbeit
nicht aus

In den letzten Jahren wurden verschiedene internationale Vereinbarungen und Strategien formuliert, die eine große Bedeutung für die Entwicklung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben haben. Dazu zählt an erster Stelle die Konvention der Vereinten Nationen zu den Rechten behinderter Menschen. Diese und die ihr zugrundeliegenden Leitprinzipien schließen Werkstattarbeit nicht aus.

Auch die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen muss auf nationaler Ebene umgesetzt werden. Diese Strategie fordert von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, diskriminierende Strukturen in der Arbeitswelt abzubauen, damit die innerberufliche Mobilität zwischen den Beschäftigungsformen für alle Menschen möglich wird. Das bedeutet konkret, dass gesetzliche Hürden, die eine Durchlässigkeit zwischen den Systemen verhindern, beseitigt werden.



Das dritte bedeutsame Dokument ist die Europäische Beschäftigungsstrategie. Sie wurde mit dem Ziel entwickelt, mehr und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Bürger in Europa zu schaffen. Zu ihren Grundlinien gehört es,

Bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle

- die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts auszurichten,
- einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik zu fördern,
- integrative Arbeitsmärkte zu schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitsuchende – auch für benachteiligte Menschen – und bisher Nichterwerbstätige lohnend zu machen,
- den Einzelnen dabei zu unterstützen, den Arbeitsmarktanforderungen besser gerecht zu werden,



- Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte zu verringern,
- die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher zu gestalten,
- die Investitionen in menschliche Wertschöpfungskräfte zu steigern und zu optimieren,
- die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen auszurichten.

Wichtige Rolle der Werkstattträger bei der Umsetzung der internationalen Papiere

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen, der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, der Europäischen Beschäftigungsstrategie sowie der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Deutschland vertritt der Vorstand der BAG:WfbM die Auffassung, dass den Werkstattträgern bei der Umsetzung dieser Leitlinien in den verschiedenen Regionen der Bundesrepublik eine besondere Rolle zukommt.

Von den Angeboten der Sozialunternehmen werden auch neue Personenkreise profitieren.

Ralf Hagemeier, stellvertretender Vorsitzender der BAG:WfbM, Geschäftsführer der Ledder Werkstätten gGmbH, Tecklenburg (Nordrhein-Westfalen)

Der Vorstand der BAG:WfbM beobachtet die finanzielle Entwicklung der Eingliederungshilfe mit Sorge. Er verfolgt deshalb das Ziel, dass den Trägern der Eingliederungshilfe durch deren Weiterentwicklung sowie der Umsetzung der in „Maßarbeit“ formulierten qualitativen Vorschläge keine Mehrkosten entstehen.

Kostenneutralität muss gewährleistet sein

Werkstätten heute

Flächendeckendes Angebot der Werkstätten

Werkstätten für behinderte Menschen sind hochspezialisierte Rehabilitationseinrichtungen. Durch die Umsetzung der hohen Qualitätsanforderungen des Werkstättenrechts haben sie ein Dienstleistungsangebot entwickelt, das täglich an über 2.500 Standorten mehr als 285.000 behinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützt.² Diese hohe Standortdichte sichert ein flächendeckendes Angebot der regionalen Unterstützung behinderter Menschen.

Hohe Kompetenz und Qualität der Leistungen

Die Werkstätten und ihre Träger verfügen über eine einzigartige Fachkompetenz bei der Gestaltung von Beschäftigungsformen für Menschen, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung besondere Unterstützung brauchen. Die hohen Standards des Werkstättenrechts haben in den Einrichtungen einen Bestand an qualifiziertem Personal entstehen lassen, der europaweit beispielhaft ist. Rund 70.000 hauptamtliche Mitarbeiter stehen dort täglich mit ihrem Fachwissen den behinderten Menschen zur Verfügung.

Erfolgreiche Netzwerke und Kooperationen

Werkstätten kooperieren in beispielhafter Weise mit einer Vielzahl anderer Rehabilitationsdienste und Bildungsanbieter, insofern es der individuelle Teilhabebedarf der Beschäftigten erfordert. Innerhalb der

² Quelle: Mitgliederstatistik der BAG:WfbM



bestehenden Rechtsnormen sind so differenzierte Netzwerke und Angebote entstanden.

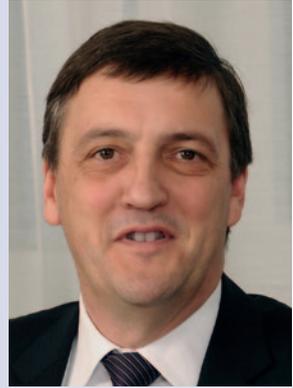
Das Portfolio an Arbeitsmöglichkeiten im Dienstleistungs- und Produktionsbereich, das den Beschäftigten in den Werkstätten angeboten wird, zeichnet sich durch Vielfalt und hohe Qualität aus. Diese hohe Qualität entsteht vor allem dadurch, dass die Arbeitsplätze an den individuellen Bedarf der Menschen angepasst werden. Damit gehen Werkstätten weit über das hinaus, was der offene Arbeitsmarkt leistet.

Sowohl zur beruflichen (Erst-)Qualifikation junger Menschen, zur beruflichen Weiterbildung als auch zur Fort- und Weiterbildung von (älteren) behinderten Menschen machen Werkstätten Angebote, die nach einer individuellen beruflichen Bildungsplanung entwickelt werden.

Mit ihren Angeboten sind die Werkstätten zu einem zentralen – vielerorts einzigen – Angebot der Teilhabe behinderter Menschen in Deutschland geworden. Sie bieten den behinderten Menschen in der jeweiligen Region Teilhabe am Arbeitsleben. So versetzen sie diese in die Lage, aus eigener Kraft einen Beitrag zur persönlichen Lebenssicherheit zu leisten und eine eigenständige Altersversorgung zu erreichen.

Arbeit angepasst an den individuellen Bedarf

Umfangreiche Bildungsangebote



Werkstätten sind wichtiger Wirtschafts- faktor

Die Werkstätten sind im deutschen Arbeitsmarkt eine feste Größe. Als Frequenzbringer und Wirtschaftspartner sichern sie mit ihrem Angebot Arbeitsplätze. Besonders deutlich zeigt sich dies in strukturschwachen Regionen. So tragen sie dazu bei, Tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland zu erhalten und deren Verlagerung in Niedriglohnländer zu verhindern.

Zertifizierte Qualität der Leistungen

Die Produkte und Dienstleistungen, die von Werkstattbeschäftigten geschaffen werden, zeichnen sich durch besondere Qualität und nachhaltige Produktion aus. Um die hohe Qualität der pädagogischen und wirtschaftlichen Leistungen zu erreichen und zu sichern, sind Werkstätten nach internationalen Qualitätsstandards zertifiziert (z. B. DIN EN ISO oder EFQM). Davon profitieren sowohl die Beschäftigten als auch die Wirtschaftspartner.

Dank ihrer hohen Innovationsfähigkeit ist es den Werkstätten und ihren Trägern gelungen, trotz der allgemeinen Teuerungsrate die Leistungsentgelte relativ stabil zu halten. Gleichzeitig konnten sie ihre Angebotsvielfalt und Produktivität steigern und inhaltlich weiterentwickeln. Damit haben die Werkstätten zur Kostenstabilität, und damit zur Entlastung der Haushalte, beigetragen. Gleichzeitig konnte durch inhaltliche Gestaltung und konzeptionelle Erweiterung die Förderung und Unterstützung der einzelnen Teilnehmer deutlich gesteigert werden.

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Mehrwert der Sozialunternehmen wird durch „Maßarbeit“ noch steigen.

Martin Berg, stellvertretender Vorsitzender der BAG:WfbM, Geschäftsführer des Behinderten-Werk Main-Kinzig e. V., Gelnhausen (Hessen)

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Mehrwert der Werkstätten ist durch verschiedene wissenschaftliche Studien dokumentiert.³ Diese belegen unter anderem, dass fast die Hälfte aller Zahlungen der öffentlichen Hand an Werkstätten wieder zurückfließt, etwa in Form von Steuern und Abgaben.

Der Social Return on Investment der Werkstätten ist enorm. Betrachtet man die Opportunitätskosten, die ohne Werkstätten entstünden, um eine ähnliche Begleitung und Unterstützung zu gewährleisten, zeigt sich auch hier, dass die Einrichtungen eine volkswirtschaftlich sinnvolle Lösung darstellen.

Auch die regionalökonomische Wirkung der Einrichtungen im umgebenden Wirtschaftsraum ist bedeutend. Sie erzeugen Nachfrage, schaffen – auch indirekt – Arbeitsplätze, zahlen kommunale Steuern und Abgaben und sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. So sind Werkstätten in vielen Regionen der größte Arbeitgeber.

Gesellschaftlicher Mehrwert der Werkstätten ist enorm

Hoher Social Return on Investment

3 Vgl. Arnold, Prof. Dr. Ulli: Finanzierung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. 2008 und Halfar, Prof. Dr. Bernd: Social Return on Investment. Ein Verfahren zur Berechnung der gesellschaftlichen Wertschöpfung sozialer Einrichtungen und Unternehmen. 2010

Maßarbeit durch Sozialunternehmen

Inklusion braucht die Werkstätten

Die Realisierung von Beschäftigungssystemen erfordert die Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Akteure. Inklusion braucht die Werkstätten.

Damit mehr behinderten und anderen leistungsberechtigten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben und damit die Eingliederung in das Arbeitsleben möglich wird, müssen Werkstätten und ihr vorhandenes Fachwissen effektiv in der Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden.

Werkstätten sind Teil des Arbeitsmarktes und der Inklusion

Der offene Arbeitsmarkt ist inzwischen sehr stark ausdifferenziert. Seine Angebote bestehen in den unterschiedlichsten Formen. Werkstätten sind mit ihren Angeboten ein wichtiger Teil der Beschäftigungsvielfalt dieser Arbeitswelt. Inklusion kann nur gemeinsam mit den Werkstätten gelingen, da sie zur Vielfalt der Angebote beitragen.

Der Vorstand der BAG:WfbM stellt fest: Erfolg braucht Vielfalt.

Um die Inklusion der Werkstätten im offenen Arbeitsmarkt noch weiter voranzutreiben, ist es nur konsequent, die Angebote der Werkstätten nicht auf nur einen „exklusiven“ Personenkreis zu beschränken.



Deshalb tritt der Vorstand der BAG:WfbM dafür ein, dass die Werkstattträger als vollwertige Teilnehmer am Wettbewerb anerkannt werden. Das bedeutet auch, dass Werkstattträger Angebote für Personengruppen entwickeln können, die keine Werkstattbeschäftigten sind. Damit ist die Entwicklung der Werkstattträger zum Sozialunternehmen verbunden.

**Werkstattträger
als vollwertige
Wettbewerbs-
teilnehmer
anerkennen**

Vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen, der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen, der Europäischen Beschäftigungsstrategie sowie der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vertritt der Vorstand der BAG:WfbM die Auffassung, dass die Handlungsspielräume der Werkstattträger als Sozialunternehmen weiter ausgebaut werden müssen.



Werkstattträger entwickeln sich zu Sozialunternehmen

Die Entwicklung der Werkstattträger zu Sozialunternehmen hat das Ziel, „Maßarbeit“ anzubieten. „Maßarbeit“ beinhaltet:

- Die Erhöhung des Wunsch- und Wahlrechts der jeweiligen Leistungsberechtigten insgesamt.
- Die Unterstützung von Kommunen in ihrem Bestreben, Menschen, deren Zugang zum Arbeitsleben erschwert ist, ein Beschäftigungsangebot zu machen.
- Das Angebot an die Kommunen, für deren soziale Angebote die Infrastruktur der Sozialunternehmen zu nutzen.
- Unternehmen der Erwerbswirtschaft dabei zu unterstützen, eigene Werkstattabteilungen im Unternehmen aufzubauen.

„Maßarbeit“ lässt die Ziele der europäischen Politik und der UN-Konvention Wirklichkeit werden.

Axel Willenberg, stellvertretender Vorsitzender der BAG:WfbM, Geschäftsführer der Marli GmbH
gemeinnütziges Unternehmen für Menschen mit Behinderungen, Lübeck (Schleswig-Holstein)

- Berufliche (Erst-)Qualifizierung und Ausbildung auszubauen und zu entwickeln. Diese sollen auch im Verbund mit anderen Bildungsanbietern möglich sein.
- Unternehmen der Erwerbswirtschaft Infrastruktur und Know-how anzubieten, damit Beschäftigungsplätze für langfristig kranke oder wiederholt arbeitsunfähige oder behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen im Unternehmen erhalten bleiben.
- Unternehmen der Erwerbswirtschaft den Aufbau betrieblicher Abteilungen in Werkstätten zu ermöglichen.

Fünf Grundpfeiler von „Maßarbeit“



Um „Maßarbeit“ erfolgreich Realität werden zu lassen, hat der Vorstand der BAG:WfbM fünf Maßnahmen formuliert, die die Grundlage zur Umsetzung bilden.



Maßarbeit für alle

Der Vorstand der BAG:WfbM sieht die Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt als gleichwertig zu anderen Formen der Beschäftigung. Werkstattleistungen tragen ebenso zur Inklusion behinderter Menschen bei, wie alle anderen Angebote der beruflichen Teilhabe. Der Begriff der Gleichwertigkeit schließt ein, dass Form, Umfang, Inhalt und Rechtsstatus unterschiedlich sein können. Es geht nicht um Gleichheit der Verhältnisse.

Der Vorstand der BAG:WfbM strebt an, dass Menschen mit voller Erwerbsminderung im Einzelfall auch als Arbeitnehmer innerhalb der Werkstatt beschäftigt werden können.⁴

Die Beschäftigung bei Werkstätten und in Werkstattabteilungen von Erwerbsbetrieben ist zu ermöglichen. Der Begriff der Werkstattleistungen ist unabhängig vom Werkstattgebäude anzuwenden.

Die Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt soll auch weiterhin nur von Personen in Anspruch genommen werden können, die einen Rechtsanspruch darauf haben. Jedoch können Sozialunternehmen für andere Personengruppen, die einen Anspruch auf andere Unterstüt-

Sozialun-
ternehmen
machen Teilha-
beangebote für
verschiedene
Personenkreise

⁴ Gemeint sind nicht Werkstattbeschäftigte mit Arbeitnehmerstatus nach § 138,1,1 und nicht Hinzuverdienst bei voller Erwerbsminderung nach 96a SGB VI



zungsangebote haben, ebenfalls Leistungen erbringen. Das beinhaltet, dass Sozialunternehmen Leistungen im Wettbewerb erbringen.

Sozialunternehmen sind Teil eines regionalen Netzwerkes, das Beschäftigung für Menschen mit Beeinträchtigungen organisiert. Als Teil dieses Netzwerkes erfüllen sie die Aufgabe, die Beschäftigung inklusiv mitzugestalten. Das bedeutet vor allem, Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben anzubieten. Der Vorstand der BAG:WfbM votiert daher ausdrücklich dafür, dem Personenkreis der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen die Beschäftigung in der Werkstatt zu ermöglichen.

Der Vorstand der BAG:WfbM ist sich einig, dass für den Personenkreis der „dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen verstärkt die Möglichkeiten genutzt werden [sollen, in Form von ambulanter Unterstützung durch die Werkstatt], auf dem offenen Arbeitsmarkt auf Basis eines Arbeitsvertrages (in geeigneten Fällen mit Lohnkostenzuschuss) und Finanzierung der Betreuungsaufwendungen tätig zu werden.“⁵

Teilhabe für
Menschen mit
schweren und
mehrfachen
Behinderungen
gestalten

5 vgl. Ergebnisprotokoll der Amtschefkonferenz der 87. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder, TOP 4.3, Anlage VI, Seite 43f

Einheitliche Standards für Teilhabeleistungen

Einheitliche Standards zur Bedarfsfeststellung

Der Vorstand der BAG:WfbM setzt sich dafür ein, den Bedarf einer Person zur Teilhabe am Arbeitsleben durch einheitliche personenkreisorientierte und standardisierte Verfahren festzustellen. Dieser Einheitlichkeit folgend werden Leistungen beschrieben, die in Art, Umfang und Intensität geeignet sind, den Teilhabebedarf zu decken.

Mindestmaß der Teilhabeleistung definieren

Für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 136 SGB IX ist ein objektiver Mindeststandard festzulegen. Dazu gehören u. a. folgende Komponenten, die als Gesamtleistung mit unterschiedlicher Intensität der individuellen Bedarfs- und Bedürfnislage der Leistungsberechtigten erbracht werden.

Der Leistungserbringer bietet:

- arbeitsvorbereitende Entscheidungshilfen, vor allem zur beruflichen Orientierung und die Unterstützung der Person auf dem Weg zum „persönlichen Arbeitsplatz“. Dazu gehört die didaktische und methodische Vermittlung der Inhalte der Arbeit und des individuellen wie kollektiven Arbeitszieles;
- arbeitsvorbereitende Einführungsmaßnahmen bei Arbeitsbeginn, Assistenz bei der direkten Arbeitsaufnahme und Gestaltung des Arbeitsplatzes;



- Berufliche Bildung zur Erlangung, Sicherung und zum Ausbau der individuellen Kompetenzen mit dem Ziel, ein weitgehendes persönliches Maß an Selbstständigkeit im Arbeitsleben zu erreichen;
- pädagogische und therapeutische Hilfen bei der Entwicklung eines adäquaten Arbeitsverhaltens wie Pünktlichkeit, Sorgfalt, Fleiß und Vermittlung von entsprechenden kognitiven Fähigkeiten sowie die individuell notwendige Aufsicht, Betreuung, pädagogische und psychologische Begleitung und regelmäßige Ansprache am Arbeitsplatz;
- die Anpassung der Arbeitsabläufe und des Arbeitsplatzes;
- die Begünstigung kognitiver Leistungen während des Arbeitsprozesses und Bereitstellung individuell abgestimmter therapeutischer, psychologischer und medizinischer Maßnahmen zum körperlichen und geistigen Belastungsausgleich.

Damit erbringt der Leistungserbringer:

- Beistand und Unterstützung,
- einen Nachteilsausgleich durch berufliche, pädagogische, therapeutische sowie finanzielle Leistungen,
- soziale und rechtliche Maßnahmen zur Gleichstellung,



- die Chance zur Sammlung und Auswertung eigener Erfahrungen,
- die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und am gesellschaftlichen Leben,
- die aktive Einbeziehung ins Alltagsleben sowie die Beseitigung von sozialen, baulichen und technischen Barrieren;
- Arbeitsprozesse, die so gestaltet sind, dass Entwicklungen bei den Leistungsberechtigten möglich werden – auch wenn dies dazu führt, dass einzelne Arbeitsabläufe neu definiert und organisiert werden müssen.

Neben der „Arbeitsleistung“ werden zusätzliche Befähigungen vermittelt:

- Information: Die Leistungsberechtigten erfahren, welche Leistungen zur Verfügung stehen und was geplant ist.
- Konsultation: Die Leistungsberechtigten werden mit allen geeigneten Mitteln informiert und sagen ihre Meinung.
- Beteiligung: Ihre Meinung fließt in die Entscheidungen ein.
- Mitbestimmung: Die Leistungsberechtigten entscheiden mit, ob, wie und in welchem Ausmaß Schutz, Hilfe und Assistenz geleistet werden.

Individuelle berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten werden ein wichtiger Baustein des Angebots sein.

Vera Neugebauer, stellvertretende Vorsitzende der BAG:WfbM, Geschäftsführerin der Hannoversche Werkstätten gGmbH, Hannover (Niedersachsen)

- Mitverantwortung: Die Leistungsberechtigten entscheiden mit und beteiligen sich an den Maßnahmen mit den ihnen eigenen Möglichkeiten.
- Selbstbestimmung: Die Leistungsberechtigten machen Vorschläge zur Modifizierung, erhalten Mittel, die ihre eigene Verantwortung fördern, die Maßnahmen so selbständig wie möglich selbst oder unter begleitender Hilfe durchzuführen.
- Sinnhaftigkeit: Die Leistungsberechtigten erhalten die Möglichkeit, durch eine sinnvolle produktive Tätigkeit einen angemessenen Lohn zu erzielen.

Diese Punkte etablieren ein bundeseinheitliches Qualitätsniveau. Sie sind zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern zu verhandeln.

Für jede Werkstatt ist das Verhältnis zwischen Spezialisierung und Diversifizierung von Teilhabeangeboten mit dem Leistungsträger abzustimmen. Das Teilhabeangebot ist sicherzustellen.

Der Leistungserbringer kann darüber hinaus im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit weitere Angebote entwickeln.

Bundeseinheitliches Qualitätsniveau

Individuelle Teilhabeleistungen garantieren

Freie Wahl der Leistungsbe- rechtigten

Der Vorstand der BAG:WfbM tritt dafür ein, dass die Leistungsbe-
rechtigten die freie Wahl über die Ausgestaltung ihrer individuellen
Teilhabeöglichkeiten haben.

Das heißt, dass jede Leistung, unabhängig vom Ort, in Anspruch ge-
nommen werden kann. Die oben genannten Mindeststandards sind in
jedem Fall sicherzustellen. Die Maßnahme wird individuell erbracht.
Schon heute werden unter der fachlichen Verantwortung der Werk-
stätten dauerhaft Bildungs- und Beschäftigungsplätze in Betrieben
Dritter vorgehalten.

Die Erbringung einzelner Maßnahmen im Rahmen des Persönlichen
Budgets ist möglich.



Letztlich ist die Zusammenführung aller Transferleistungen zu einem individuellen Teilhabekonto zu prüfen.

**Individuelles
Teilhabekonto**

Der Rechtsanspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben für Personen, die die Voraussetzung für die Aufnahme in einer Werkstatt erfüllen, bleibt unverändert bestehen.

**Rechtsanspruch
bleibt unver-
ändert**

Einbeziehung und Mitbestimmung

4

Individuelle
Lebensentwürfe
berücksichtigen
und akzeptieren

Der Vorstand der BAG WfbM ist davon überzeugt, dass die individuellen Lebensentwürfe die Grundlage für die Teilhabeplanung der Leistungsberechtigten nach dem Wunsch- und Wahlrecht bilden. Nur wenn der benachteiligte Mensch aktiv in die Teilhabeplanung einbezogen wird, wird Inklusion erreicht.

Das bedeutet auch, dass Lebensentwürfe von allen Beteiligten zu akzeptieren sind. Der Vorstand wird jede Form der fremdbestimmten „Förderung um der Förderung willen“ oder „Steuerung und Platzierung aus allein wirtschaftlichen Betrachtungen heraus“ kritisch hinterfragen.

Mitwirkung
und Mitbestimmung
stärken

Mitwirkung und Mitbestimmung sind Fundamente des demokratischen Rechtsstaates. Sie sind zeitloses Grundbedürfnis aller Menschen. Mitwirkung und Mitbestimmung stellen einen hohen Anspruch an alle Beteiligten. Dies gilt sowohl für die Mitwirkung auf der betrieblichen als auch für die Mitbestimmung auf der individuellen Ebene im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts.



Grundsätzlich bedarf die Mitwirkung und Mitbestimmung der Leistungsberechtigten der uneingeschränkten Unterstützung der Leistungserbringer. Deshalb setzt sich der Vorstand der BAG:WfbM für die uneingeschränkte Umsetzung der Werkstättenmitwirkungsverordnung ein.

Damit die behinderten Menschen ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, bedarf es

- der Einbeziehung in alle relevanten Fragen des Werkstattgeschehens und der Werkstattentwicklungen,
- der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen,
- der Weitergabe und gegebenenfalls Erklärung aller relevanten Informationen,
- der Freistellung zum Besuch von Fortbildungen sowie regionaler und überregionaler Interessensvertretungen.

Förderung von Kooperationen

Kooperationen als Schlüssel zum Erfolg

Um jedem Leistungsberechtigten sein individuelles Arbeitsangebot – in jeder Ausprägung des offenen Arbeitsmarktes – machen zu können, sind gemeinsame Anstrengungen verschiedener Akteure notwendig. Der Vorstand der BAG:WfbM ist davon überzeugt, dass nur die erfolgreiche Kooperation von Sozialunternehmen, anderen Anbietern und Unternehmen der Erwerbswirtschaft hier zu Ergebnissen führen kann.

Vielfältige Arbeits- und Bildungsan- gebote durch Kooperationen

Das bedeutet, dass Sozialunternehmen ausreichend Ressourcen vorhalten, um Übergänge auf den offenen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dies ist verbunden mit der intensiven Entwicklung von Kooperationen mit Unternehmen der Erwerbswirtschaft. Diese verfolgen nicht nur das Ziel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, sondern dienen auch der Bereitstellung weiterer Teilhabemöglichkeiten im offenen Arbeitsmarkt wie z. B. Außenarbeitsplätze, Außenarbeitsgruppen oder Praktika.

Darüber hinaus sind Werkstätten in der Lage, Ausbildungsplätze anzubieten, damit die Leistungsberechtigten eine qualifizierte Ausbildung durchlaufen können. Dadurch wird die Möglichkeit zur Kooperation mit anderen Bildungsanbietern erweitert. Gleichzeitig richten Werkstätten Integrationsarbeitsplätze für behinderte Menschen ein, damit diese in Werkstätten als Arbeitnehmer tätig sein können. So werden durchgängige Lebensläufe geschaffen.



Um die Vernetzung der Arbeitswelten zu verbessern, ist es Unternehmen der Erwerbswirtschaft möglich, eine ihrer Abteilungen in der Werkstatt zu betreiben. Gleichzeitig ist es möglich, in einem Unternehmen eine Werkstattabteilung einzurichten.

Die Werkstätten stellen ihre Infrastruktur kulturellen, kirchlichen, sportlichen oder ähnlichen Vereinigungen zur Nutzung zur Verfügung. Dadurch werden sie zu gesellschaftlichen Standorten im Sozialraum. Entsprechend ist es auch möglich, die Infrastruktur der Werkstätten zur Unterstützung von weiteren leistungsberechtigten Personengruppen anbieten.

Die Sozialunternehmen intensivieren ihre Bestrebungen, im Verbund mit anderen Bildungsanbietern und Beschäftigungsträgern tätig zu sein. So ist es ihnen möglich, komplexere und individuellere Bildungs- und Qualifikationsangebote zu entwickeln.

Der Vorstand der BAG:WfbM geht davon aus, dass durch die Kooperation zwischen sich ergänzenden Dienstleistungsanbietern der Rehabilitation ein Know-how-Transfer entstehen wird, der die Begleitung von benachteiligten Personen entsprechend ihrer Lebensentwürfe verbessert.

Infrastruktur
der Werkstätten
für andere
nutzbar machen

Komplexere
und individuellere
Bildungs-
angebote

Know-how-
Transfer zur
Verbesserung
der Begleitung

Ausblick

Die Weiterentwicklung der Werkstattträger als Sozialunternehmen wird weitreichende positive Effekte für die Gesellschaft haben. Durch „Maßarbeit“ wird die Vielfalt der Arbeitsmöglichkeiten des offenen Arbeitsmarktes um ein wertvolles Element erweitert.

Bessere Vernetzung der Leistungserbringer

Durch die Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Benachteiligungen wird es zu einer engeren Zusammenarbeit von Leistungserbringern kommen. Dabei werden die Sozialunternehmen eine aktive Rolle im Bereich SGB II bis SGB XII übernehmen, eigene Angebote entwickeln und entsprechende Kooperationen eingehen.

Mehrwert für die Kommunen

Die Kommunen werden von den Angeboten der Sozialunternehmen im Bereich der Versorgung von voll erwerbsgeminderten Erwachsenen und erwerbsfähigen Arbeitslosen profitieren.

Werkstätten werden die Möglichkeit haben, individuelle berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten in einem abgestimmten und am Berufsbildungsgesetz orientierten Verfahren anzubieten. Geeignete Personen werden so einen anerkannten Berufsabschluss erwerben können. Dieses modular konzipierte Qualifizierungsangebot wird entsprechend der individuellen Potenziale zeitlich und inhaltlich angepasst.



Finanziell
sinnvoll

Auch finanziell ist die Weiterentwicklung zu Sozialunternehmen sinnvoll. Die Investitionen, die in diese Unternehmen fließen oder geflossen sind, rentieren sich mehrfach. Einmal geschaffene Werte können mehrfach – also für unterschiedliche Personenkreise – genutzt werden. Gleichzeitig profitieren die Kommunen vom beschriebenen Social Return on Investment der Sozialunternehmen.

Für die behinderten Menschen bedeutet „Maßarbeit“ eine noch stärkere Einbindung in die Gemeinde. Das gemeinsame Leben und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung vor Ort wird zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz führen und dazu beitragen, bei Mitbürgern, Gemeinden und Unternehmen die Unsicherheit im Umgang mit behinderten Menschen abzubauen. Damit leisten die Sozialunternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt.

Umsetzung der
UN-Konvention

Mit „Maßarbeit“ werden die Ziele der UN-Konvention im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben umgesetzt. Gleiches gilt auch für die Europäische Beschäftigungsstrategie und die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen.



Zusammenarbeit aller Akteure

Um diese Ziele zu erreichen, ist die konstruktive Zusammenarbeit von Werkstattträgern, Leistungsträgern, Politik, Verbänden und behinderten Menschen notwendig. Vieles von dem, was „Maßarbeit“ beschreibt, ist rechtlich bereits heute möglich. An diesen Stellen gilt es für alle Beteiligten, sich auf den Weg zu machen und „Maßarbeit“ umzusetzen.

Vor allem die Werkstattträger sind hier aufgefordert, ihre Angebote zu erweitern und mit Innovation und Kreativität weiter voranzuschreiten.

Die Werkstattträger werden dazu aktiv die Sozialpartner und die Politik in die Diskussion einbeziehen. So wird ein möglichst breiter Konsens über die Realisierung dieser Angebote erreicht.

Nur wenn alle zusammenarbeiten, kann „Maßarbeit“ für viele Menschen ein wertvolles Angebot auf ihrem Weg in die Arbeitswelt werden.

Stephan Hirsch, Geschäftsführer der BAG:WfbM

Dort, wo rechtliche Änderungen notwendig sind, lädt der Vorstand der BAG:WfbM die Politik und Leistungsträgerseite zu Gesprächen über mögliche Ansatzpunkte ein.

Nur wenn es gelingt, dass alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten, kann „Maßarbeit“ für möglichst viele Menschen ein wertvolles Angebot auf ihrem Weg in die Arbeitswelt werden.

Impressum

© 2011

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
Günter Mosen (Vorsitzender)
Vera Neugebauer, Martin Berg, Ralf Hagemeyer, Axel Willenberg
(stellvertretende Vorsitzende)

Sonnemannstraße 5
60314 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 – 94 33 94 – 0
Telefax 0 69 – 94 33 94 – 25
Internet www.bagwfbm.de
E-Mail info@bagwfbm.de

Verantwortlich

Jörg Heyer

Gestaltung

design konkret – volker besier, Mainz

Fotos

Carsten Costard, Thomas Häfner, Volker Besier, ©Pixelwolf/Fotolia.de, ©iStockphoto.com/gaspr13

Druck

Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gemeinnützige GmbH

Ganz besonderen Dank an Jascha Granseyer, Christiane Gumnior, Lothar Kilian, Matthias Hüls, Kristina Schatz und Peter Sauer - alle Beschäftigte der WFB Fertigung & Service Werkstätten für behinderte Menschen Mainz gemeinnützige GmbH - sowie an die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit, Cynthia Gottschald-Kipping, für die hervorragende Unterstützung im Rahmen des Fotoshootings.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V.
Sonnemannstraße 5
D- 60314 Frankfurt am Main
Germany

www.bagwfbm.de